

Dauerregelung

Schließung der städtischen Hallen in Unterkochen für den Übungsbetrieb während den Schulferien

Folgende Regelung gilt für den Übungsbetrieb in den städtischen Hallen
- Sport-, Fest- und Gymnastikhalle Unterkochen -:

Faschingsferien Rosenmontag / Faschingsdienstag	geöffnet geschlossen
Osterferien	geöffnet
Pfingstferien	geschlossen
Sommerferien	geschlossen für die Dauer der ersten vier Wochen
Herbstferien	geöffnet
Weihnachtsferien	geschlossen

Diese Regelung gilt jährlich - bis auf Widerruf. Darüber hinaus kann die Hallenschließung entsprechend geändert oder erweitert werden, falls weitere dringende Reparaturarbeiten anstehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.